

**ANFRAGE** von Marcel Suter (SVP, Thalwil) und Fabian Müller (FDP, Rüschlikon)

Betreffend Weitere eigenmächtige Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen durch die Stadt Zürich / Hat der Bezirk Horgen bald nur noch durchgehend Tempo 30 auf der Seestrasse?

---

Mit der Publikation im Amtsblatt Ende März 2024 verfügt die Stadt Zürich eine weitere Tempo-30-Zone auf einer Kantonsstrasse. Die bestehende Zone Studacker / Kalchbühl wird um folgende Strassenabschnitte ergänzt: Forellenweg, von der Seestrasse Nr. 495 und Seestrasse von der Albisstrasse bis zur Stadtgrenze. Im Hinblick auf die laufenden politischen Prozesse in Bezug auf die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Gemäss Kantonaler Signalisationsverordnung § 28 (KSigV) holen die städtischen Behörden die Zustimmung der Kantonspolizei ein, bevor Verkehrsanordnungen verfügt werden, die den Verkehrsfluss auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebietes beeinflussen können. Bei der Einführung von Tempo 30 auf einer für das linke Seeufer wichtigen Zufahrtsstrasse in die Stadt Zürich kann davon ausgegangen werden, dass dies einen Einfluss auf das übergeordnete Strassennetz hat. Teile des Bezirks Horgen werden ausgebremst.

1. Wurde die Zustimmung der Kantonspolizei eingeholt? Wenn ja, wie äusserte sich die Kantonspolizei zur geplanten Verkehrsanordnung?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde keine Zustimmung eingeholt und wie stellt sich der Regierungsrat dazu, wenn sich die Stadt Zürich über die Vorgaben der KSigV hinwegsetzt?
3. Der Regierungsrat hat kürzlich die Mobilitätsinitiative ohne Gegenvorschlag und die ÖV-Initiative mit Gegenvorschlag unterstützt. Wie stellt sich der Regierungsrat zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen in der Stadt Zürich, bevor die Bevölkerung zu diesem Thema abstimmen konnte?
4. Es scheint, dass die Stadt Zürich nun vor den kantonalen Abstimmungen zu den beiden Initiativen möglichst vollendete Tatsachen schaffen will. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
5. Willkürlich, da nur im unteren Bezirksteil und nur auf der linken Seeseite, verfügte die Kantonspolizei vor gut 2 Jahren Tempo 50 auf der Seestrasse. U.a. wurde argumentiert, dass auf dem Gebiet der Stadt Zürich auf der Seestrasse bereits Tempo 50 gälte. Im Umkehrschluss heisst das, dass wir bald damit rechnen müssen, von Kilchberg bis Richterswil auf einer ausgezeichnet ausgebauten Hauptstrasse, nur noch 30 zu fahren (inkl. der ÖV/Busse). Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bis zur Abstimmung über die beiden Initiativen ein Moratorium zur Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen in den Städten Zürich und Winterthur, aber auch auf Kantonsgebiet zu verfügen?

Marcel Suter  
Fabian Müller